

Betreuungsangebote

Mittagsbetreuungsmöglichkeiten
an der Ascapha-Grundschule
Mainaschaff



ascapha.mibe@awo-aschaffenburg.de

Tel.: 0172-7342793

Unsere Mittagsbetreuung befindet
sich im Erdgeschoss im Trakt A.
Schillerstr. 1
63814 Mainaschaff



Kommunale Kindertagesstätte „KiZ“

Schillerstraße 5, 63814 Mainaschaff

Tel.: 06021/ 4424480

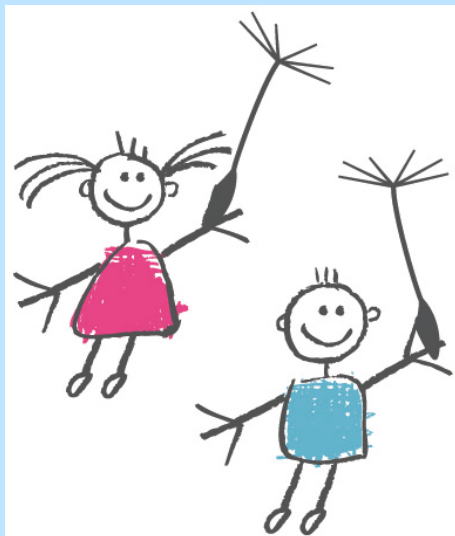
[https://www.mainaschaff.de/seite/de/gemeinde/0143:4173/c_4/Kitaplatz -
Bedarfsumfrage.html](https://www.mainaschaff.de/seite/de/gemeinde/0143:4173/c_4/Kitaplatz_-_Bedarfsumfrage.html)



Bald bist du ein Schulkind

Auf dem Weg selbstständig zu
werden und die Welt
zu entdecken, wollen wir dich
begleiten.

Wir freuen uns darauf!



Informationen zur Einschulung

Herzlich Willkommen an der
Ascapha-Grundschule Mainaschaff

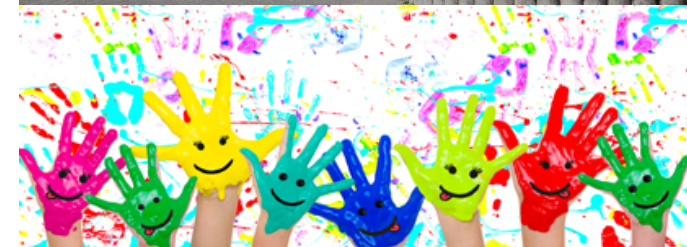
Schillerstraße 1, 63814 Mainaschaff

Tel.: 06021 78170

Fax: 06021 781750

Homepage: www.schule-mainaschaff.de

Mail: mail@vs-mainaschaff.de



Welche Unterlagen benötigen Sie zur **Schulanmeldung**?

Liebe Eltern unserer zukünftigen Erstklässler,
hiermit erhalten Sie die Unterlagen für die Schulanmeldung Ihres Kindes. Diese finden Sie auch auf unserer Homepage zum Download. Füllen Sie bitte diese Unterlagen aus und geben Sie sie bei uns bis zum **17.03.2022** ab (auch im Schulbriefkasten). Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.
Sie können gerne über unser Rektorat einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren.

- Anmeldeblatt (**unterschrieben**)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Bescheinigung der Schuleingangsuntersuchung
- Nachweis über die Masernschutz-Impfung (Kopie des Impfausweises)
- Bescheinigung zum Sorgerecht, falls Sie alleinerziehend sind
- Formular über das Einverständnis zur Webex-Nutzung (zum Führen von Videokonferenzen)

Rechtliche Aspekte: Wann ist mein Kind schulpflichtig?

Korridorkinder

Kinder, die im „Einschulungskorridor“ geboren wurden, können eingeschult werden, müssen aber nicht.

Der Korridor ist vom **01.07.2016 bis 30.09.2016**.

Diese Entscheidung muss schriftlich erfolgen.

Zurückstellung

Schulpflichtige Kinder, können nur vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn berechtigte Zweifel an der Schulfähigkeit bestehen.

Diese Entscheidung trifft die Schulleitung. Sie stützt sich dabei auf die Aussagen des Kindergartens und auf Ergebnisse der Überprüfung der Schulfähigkeit.

In Zweifelsfällen können Fachärzte, Beratungslehrkräfte bzw. weitere Beratungsdienste beteiligt werden.

Kooperationen Kindergarten-Schule

Leider konnten aufgrund der Corona-Pandemie unsere geplanten Kooperationen mit dem Kindergarten Ihres Kindes und der Schule nicht im gewünschten Maße stattfinden. Sobald es die örtliche Infektionslage zulässt, werden wir in Absprache mit den Kindergärten die Vorschulkinder zu einem Besuch in die Schule einladen.

Um Ihrem Kind den Übergang Kindergarten-Schule zu erleichtern, darf jedes Kind einen Wunsch äußern, mit welcher Freundin/ welchem Freund es in eine Klasse kommen soll (Anmeldeblatt).

Der Wunschpartner müsste dazu den Namen Ihres Kinder ebenfalls angeben.

Wir bemühen uns, diesen Wunsch zu erfüllen.